



Spielverein Millingen 1928 e.V.  
- Vorstand -

## **Trainingsauflagen des SV Millingen auf der Millinger Sportanlage zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus**

(Änderung vom 11.03.2021)

Das Training von Gruppen mit höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren und mit maximal zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen (Trainer\*innen) ist ab sofort wieder möglich.

Es dürfen nur Sportler\*innen und Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen am Training teilnehmen, die keinerlei Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Erkrankten ist der Zutritt der Sportanlage nicht gestattet.

Für Sportler\*innen, die älter als 14 Jahre sind, ist ein Training mit höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes erlaubt.

Zwischen verschiedenen Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf der Sportanlage trainieren, ist dauerhaft ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.

Alle Sportler\*innen und Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen kommen in Sportkleidung zum Sportplatz. Nach Betreten der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.

Eine Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist untersagt. Die „Behindertentoilette“ an der Stirnseite des Umkleidegebäudes und die Toiletten in den Umkleieräumen stehen zur Verfügung. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren.

Das Training findet zu den vereinbarten Zeiten statt. Ein Tausch der Trainingszeiten ist nicht möglich, zusätzliche Trainingszeiten auch zu Zeiten, an denen der Platz nicht genutzt wird, sind nur nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand möglich.

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Für die Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen gilt während des Trainings grundsätzlich eine Maskenpflicht.

Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Trinkflaschen müssen eindeutig gekennzeichnet sein und dürfen nur von einer Person genutzt werden.

Das Betreten der Sportanlage erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang.

Begleitpersonen ist das Betreten der Sportanlage nicht gestattet.